



Gültig ab 1. August 2024

Betriebsreglement

für den Mittagstisch Einsiedeln

Das Betriebsreglement ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Allgemeiner Teil

Der Verein Vermittlung Familienergänzende Betreuung bietet den Mittagstisch in Einsiedeln bis zur Angebotserstellung durch den Bezirk Einsiedeln an, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2024.

Der Standort für den Mittagstisch ist Schmiedenstrasse 10, kann aber bei sehr geringer Teilnehmerzahl auch an einem anderen Standort in Einsiedeln angeboten werden. Bei einem Standortwechsel werden die Eltern frühzeitig im Voraus informiert.

Kontaktangaben: mittagstisch@vffb.ch

Betreuung

Die Betreuungszeit der Kinder wird mit den Eltern vereinbart. Diese ist verbindlich.

Die Kinder müssen regelmässig an den gleichen Wochentagen die Angebote des Mittagstischs nutzen. Dies wird in der Betreuungsvereinbarung verbindlich festgehalten.

Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11:30 bis 13:30 geöffnet.

Ferien

Während der Schulferien und den schulfreien Tagen gemäss dem Schul- und Ferienplan der Schulen Einsiedeln hat der Mittagstisch geschlossen.

Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich mittels Anmeldeformular an die Leitung zu richten. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars ist noch kein Platz garantiert. Mündliche oder telefonische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Platz ist garantiert und die Betreuung startet frühestens mit dem Zeitpunkt, ab welchem der von den Eltern unterzeichnete Betreuungsvertrag vorliegt.



Schule

Die Eltern sind Kontaktperson/en zwischen Schule und Betrieb. Wichtige Informationen (wie z.B. andere Unterrichtszeiten, Schulreisen, etc.) müssen frühzeitig weitergeleitet werden.

Aus wichtigem Anlass darf die Kommunikation direkt zwischen Lehrer/in und Betrieb erfolgen.

Schulweg

Die Verantwortung für das Erlernen des Schulweges, des korrekten Verhaltens auf dem Schulweg sowie die Anweisung, wohin das Kind nach der Schule gehen soll (nach Hause, in den Betrieb oder zu einer anderen vereinbarten Betreuungsstelle) liegt an jedem Tag und in jedem Fall bei den Eltern. Der Betrieb hat keine Kapazitäten, fehlgeleitete Kinder zu suchen.

Krankheit

Der Mittagstisch ist für gesunde Kinder eingerichtet. Kranke Kinder können den Mittagstisch nicht besuchen. Das Personal muss jederzeit über den Gesundheitszustand des Kindes sowie über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert sein.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Institutionsleitung erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist ist die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist per sofort fällig.

Kündigungsfristen

Bei unbefristeter Betreuung gelten folgende Kündigungsregelungen: 1 Monat auf Ende Monat.

Die Monatspauschalen sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind das Betreuungsangebot nicht nutzt.

Ausschluss

Bei Missachtung des Betriebsreglements ist die Leitung berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter schriftlicher Mahnung aufzulösen bzw. die Kinder zeitlich beschränkt oder dauerhaft von der Betreuung im Betrieb auszuschliessen; namentlich in folgenden Fällen:

- wenn der Beitrag nicht bezahlt wird.
- wenn die Kinder mehrmals unentschuldig fehlen.
- wenn die Kinder auf Grund ihres Verhaltens in der Gruppe nicht tragbar sind.
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Über den definitiven Ausschluss entscheidet die Leitung in Absprache mit dem Vorstand.
Tarifordnung Der Tarif pro Mittagstisch beträgt CHF 25.00 inkl. Verpflegung.



Berechnungsgrundlage

Den Eltern wird für den Bezug von Dienstleistungen gemäss Tarifordnung ein Betrag pro gebuchter Mittagstisch in Rechnung gestellt.

Zahlungsregelungen

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Nicht beanspruchte Betreuungstage können nicht von der Pauschale abgezogen werden. Geschuldet ist immer der freigehaltene Betreuungsplatz.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungen werden jeweils innerhalb der ersten drei Arbeitstage jedes Monats via Email versandt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Rechnungsstellung. Für den Versand der Rechnung per Post, wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.00 pro Rechnungsversand erhoben.

Versicherungen

Die Eltern benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Der entsprechende Versicherungsnachweis ist beim Eintritt sowie bei Änderung der Versicherung(en) für jedes Kind zu erbringen.

Die Betriebe verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.